ERSTANTRAG

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Bewilligung einer Zuwendung aus Mitteln des Bundes gemäß der

Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ vom 22.12.2020

Antragstellende Kommune

Name

Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort      

**Bezeichnung des Vorhabens**

Das Merkblatt zur Datenverarbeitung gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung des Sonderprogramms „Stadt und Land“ in Sachsen-Anhalt ist bekannt.

Es ist bekannt, dass die in den Antragsunterlagen geforderten Angaben zur Bearbeitung des Förderantrags notwendig sind (gemäß Artikel 6 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates, § 4 Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSUG LSA sowie § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA).

Es ist bekannt, dass die in den Antragsunterlagen gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstr. 30, 39114 Magdeburg verarbeitet und an die mit der Durchführung und Kontrolle der Förderung befassten Institutionen des Landes und des Bundes übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Die Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Umgang mit den gemachten Angaben sowie die Information über die zustehenden Rechte wurden zur Kenntnis genommen.

Es ist bekannt, dass das Vorhaben mit vorhabensrelevanten Daten vom Bund sowie vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden kann.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Merkblatt zur Datenverarbeitung gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung des Sonderprogramms „Stadt und Land“ in Sachsen-Anhalt

Um den von Ihnen gestellten Antrag auf Förderung bearbeiten und im Weiteren eine gewährte Förderung abwickeln zu können, werden die von Ihnen im Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37 verarbeitet.

Im Folgenden informieren wir Sie über die rechtlichen Grundlagen, den Umfang und die Dauer der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37 und die Ihnen nach den datenschutz-rechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Förderungen bzw. mit Ihnen geschlossenen Verträgen oder vereinbarten Dienstleistungen.

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte / den Datenschutzbeauftragten dieser Stellen richten.

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte / den Datenschutzbeauftragten unter folgender Postanschrift:

Ministerium für Infrastruktur und Digitales

des Landes Sachsen-Anhalt

Datenschutzbeauftragte/r

Turmschanzenstraße 30

39114 Magdeburg

E-Mail-Adresse: Datenschutz-mid@sachsen-anhalt.de

**2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Förderberatung, des Antragsverfahrens sowie der Durchführung der Förderung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Umsetzung unserer Aufgaben erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA im Förderkreditgeschäft, sonstige Informationsdienstleister) zulässigerweise erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Presse, Medien) zulässigerweise entnommen haben und im Rahmen der Umsetzung unserer Aufgaben verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontakt-daten), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Antragsdaten (z. B. Antrag auf Gewährung von Förderungen mit Beschreibung des zu fördernden Vorhabens, Auszahlungsantrag), Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben aus den Förderregularien oder zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten bei der Auszahlung von Fördermitteln oder Verwendungsnachweisdaten für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungs- und Gesprächsprotokolle), Registerdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein. Im Rahmen Ihrer Mittelabrufe werden ggf. auch personenbezogene Daten von Projektmitarbeitern (Name, Qualifikation, vertragliche Wochenarbeitszeit, Mitarbeit an weiteren Förderprojekten, Zeitraum der Tätigkeiten, Forschungs-und Entwicklungs-Kategorie, Projektarbeitsstunden pro Tag) erhoben.

**3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechts-grundlage?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Umsetzung öffentlicher Förderaufgaben im Einklang mit den Bestimmungen des Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates, § 4 Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSUG LSA sowie § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ergibt sich aus der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie § 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 4 Nr. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates erfolgt zur Umsetzung der dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37 vom Bund übertragenen Förderaufgaben. In diesem Rahmen verarbeitet das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37 personenbezogene Daten zur Förderberatung, zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung genehmigter oder aufgehobener Förderungen sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Bewilligungsbehörde erforderlichen Tätigkeiten. Dabei richten sich die Zwecke der Datenverarbeitung im Einzelnen in erster Linie nach dem konkreten Förderprogramm (z. B. Gewährung von Zuschüssen) und können unter anderem Förderwürdigkeits- und Förderfähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, die Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung ihrer Wirksamkeit und zu deren Weiterentwicklung sowie statistische Erhebungen für die auftraggebenden Ministerien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt umfassen.

Im Rahmen der Förderungen aus Mitteln des Bundes sind für die Verarbeitung der Daten zudem die entsprechenden Rechtsvorschriften des Bundes maßgeblich.

Sofern für die Förderungen Vorschriften des Europäischen Beihilferechts gelten, dient die Datenverarbeitung zudem der Einhaltung der jeweiligen Beihilfevorschriften.

Weitere Einzelheiten können Sie den jeweiligen Antragsunterlagen, Genehmigungen, Vertragsunterlagen und Förderbedingungen (z. B. AGB, förderprogrammspezifische Richtlinien, allgemeine und spezifische Nebenbestimmungen zum Bescheid, Vergabe- und Beteiligungsgrundsätze u. ä.) entnehmen.

**4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Innerhalb des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37 erhalten diejenigen Stellen ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Förderverfahren bzw. der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37 ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle antragstellerbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Amtsgeheimnis).

Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist, wenn gesetzliche bzw. förderrechtliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten z. B. sein:

* Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. das für das jeweilige Förderprogramm zuständige Ministerium des Bundes, mit der Abwicklung der Förderung beauftragte nachgeordnete Behörden des Bundes und des Landes, der Bundesrechnungshof, der Landesrechnungshof, die mit Prüfungs- oder Evaluierungsaufgaben betrauten Dienstleister) bei Vorliegen einer gesetzlichen, förderrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung,
* Natürliche oder juristische Personen, die einen Anspruch auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) geltend machen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Amtsgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

Daten und Dokumente in Förderangelegenheiten, für die ein öffentliches Interesse besteht, werden nach dem Archivgesetz Sachsen-Anhalt (ArchG LSA) dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt angeboten.

Ferner unterliegen bestimmte verarbeitete Daten gemäß Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ der Datenveröffentlichungspflicht.

**5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Förderbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages oder Zuwendungsverhältnisses umfasst. Dabei ist zu beachten, dass diese Beziehung in der Regel auf mehrere Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ und der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften ergeben. Die aus den dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation resultierenden Aufbewahrungsfristen werden in der Genehmigung vorhabenkonkret benannt.

**6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Sie haben als betroffene Person nach der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 – 18, 20, 21 und 77 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates.

* Recht auf Auskunft (Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

* Recht auf Berichtigung (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

* Recht auf Löschung / “Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Stelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

* Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

* Recht auf Widerspruch (Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, je-derzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen.   
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ohne die Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen oder eine bewilligte Förderung aufheben müssen. Die Bearbeitung des Förderantrages wird eingestellt, eine bereits erteilte Genehmigung wird wegen Eintretens einer auflösenden Bedingung unwirksam. In diesem Fall sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten. Zur Wahrung Ihrer vorstehenden Rechte wenden Sie sich bitte an die oben benannte Stelle (siehe Ziffer 1 dieser Hinweise).

* Recht auf Beschwerde (Artikel 77 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutz-aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die / der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Die entsprechenden Kontaktdaten für Ihre Beschwerden an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt lauten:

Haus-und Postanschrift:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

**7. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Im Rahmen unserer Förderbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung dieser Beziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Bearbeitung eines Förderantrages, die Gewährung einer Zuwendung, den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung eines Auszahlungsantrages ablehnen müssen oder eine gewährte Zuwendung widerrufen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen beantragte Förderung nicht gewähren.